

# Umwandlungsprämie

## ZUSCHUSS FÜR ARBEITGEBER

### Umwandlungsprämie - Was ist das?

Das Jobcenter Landkreis Heilbronn unterstützt Ihr Unternehmen, wenn Sie einen Minijob (bis 450.- Euro / Monat) in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umwandeln.

Dabei kann ein **Zuschuss bis zu 5.000 Euro** gewährt werden.

Wie es funktioniert, erfahren Sie auf der Rückseite.



# Umwandlungsprämie

ZUSCHUSS FÜR ARBEITGEBER

## Umwandlungsprämie - Was ist das?

Das Jobcenter Landkreis Heilbronn unterstützt Unternehmen, die einen Minijob (bis 450.- Euro / Monat) in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umwandeln.

Sie beschäftigen in Ihrem Unternehmen eine/n Arbeitslosengeld II-Bezieher/in aus dem Landkreis Heilbronn in einer geringfügigen Beschäftigung, die seit mindestens einem Monat besteht?

Dann kann Ihrem Unternehmen ein *Zuschuss bis zu 5.000 Euro* gewährt werden.

## Umwandlungsprämie - Wie geht das?

Sie schließen mit dem / der Arbeitnehmer/in einen Arbeitsvertrag für **mindestens 1 Jahr** in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

Der Zuschuss beträgt bei einer Vollzeit-Beschäftigung (tarifliche oder betriebsübliche Arbeitszeit) - **5.000 Euro**.

Der Zuschuss beträgt bei einer Teilzeitbeschäftigung mit mindestens 16 Stunden pro Woche - **2.500 Euro**.

Erhöhen Sie die Verbundenheit Ihrer Mitarbeiter/innen und sichern Sie den dauerhaften Verbleib Ihrer Arbeitskräfte in Ihrem Unternehmen. Nutzen Sie die Vorteile des Programms des Jobcenter Landkreis Heilbronn bis zum 31.12.2019. Maßgebend ist der Beginn der Sozialversicherungspflicht.

**IHRE ANSPRECHPARTNER:** Herr Betz, Tel.: 07131-3951253  
Herr Herold, Tel.: 07131-3951185